



---

**Newsletter 01/2021**

---

**Liebe Sprecher/innen der Helferkreise, liebe Ehrenamtliche,**

heute kommt eine neue Ausgabe des Newsletters von der ökumenischen Fachstelle für Flüchtlingshilfe.

In dieser Ausgabe haben wir einige Informationen zum Thema für Sie/ Euch zusammengestellt.

Fragen und Anregungen sind unter folgender E-Mail-Adresse jederzeit herzlich willkommen und erwünscht: **[katrin.beuschlein@diakonie.ekiba.de](mailto:katrin.beuschlein@diakonie.ekiba.de)**

Euer ÖkFlü Team

---

**A. Save the Date**

- 24.03.2021 um 18:30 Uhr Vernetzungstreffen Flüchtlingshilfe Digital  
<https://us02web.zoom.us/j/87504830735?pwd=cEFPN1I3ZlJ2dXZHNDdDRiF6UjdrQT09>
  - 23.06.2021 um 18:30 Uhr Vernetzungstreffen Flüchtlingshilfe Digital  
<https://us02web.zoom.us/j/84156631354?pwd=cXBOSHdHQXYzeG0yZmdTWHUvTU1SUT09>
- 

**B. Infos**

**1) Vernetzungstreffen Flüchtlingshilfe**

Gerne möchten wir Sie und euch zu unseren nächsten Vernetzungstreffen einladen. Die ersten beiden Vernetzungstreffen des Jahres planen wir digital und hoffen, dass wir uns in der zweiten Jahreshälfte dann auch wieder vor Ort gemeinsam treffen können.

Die Links für die ersten beiden Termine haben sind schon angehängt.

Wir freuen uns auf einen tollen Austausch mit Ihnen und euch.

24.03.2021 um 18:30 Uhr Vernetzungstreffen Flüchtlingshilfe Digital  
<https://us02web.zoom.us/j/87504830735?pwd=cEFPN1I3ZlJ2dXZHNDdDRiF6UjdrQT09>

23.06.2021 um 18:30 Uhr Vernetzungstreffen Flüchtlingshilfe  
<https://us02web.zoom.us/j/84156631354?pwd=cXBOSHdHQXYzeG0yZmdTWHUvTU1SUT09>

## **2) Noch bis 15. März für START Stipendium bewerben!**

START ist das einzige bundesweite Stipendienprogramm für Schüler:innen in Deutschland. Für START sind die schulischen Leistungen, die besuchte Schulform oder der angestrebte Abschluss nicht entscheidend. Was zählt, sind Persönlichkeit, Werte und Haltung.

Bewerben können sich Schüler:innen, die

- neugierig und aufgeschlossen sind und Zukunft mitgestalten möchten.
- nach Deutschland eingewandert sind oder Kind eines eingewanderten Elternteils sind.
- mit Beginn des Schuljahres 2021/22 mindestens die 9. Klasse besuchen und noch mindestens drei Jahre in Deutschland zur Schule gehen (alle weiterführenden und berufsbildenden Schulen).

Weitere Infos: <https://www.start-stiftung.de/>

Anlage: - 2\_START\_Ausschreibung\_Flyer\_online

## **3) BAMF Flyer "Lassen Sie sich beraten" aktualisiert**

Das BAMF hat den Flyer "Lassen Sie sich beraten" aktualisiert und ist unter dem Link <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/LassenSieSichBeraten/lassen-sie-sich-beraten.html> zur Verfügung gestellt.

Der aktualisierte Flyer kann entweder direkt auf der BAMF-Website heruntergeladen oder in den Warenkorb gelegt und bestellt werden.

Anlage: - 3\_BAMF Flyer 'Lassen Sie sich beraten'

## **4) Mehrbedarf für digitale Endgeräte für den Schulunterricht im SGB II**

Aufgrund der Corona Pandemie und den für den Distanzunterricht notwendigen digitalen Endgeräte gibt es eine Gesetzesänderung und eine fachliche Weisung zum Mehrbedarf. In bestimmten Fällen sind Personen welche SGB II Leistungen beziehen berechtigt einen Bedarf für ein digitales Endgerät zu beantragen. Eine Orientierungshilfe zur Bedarfsermittlung sowie ein Muster-Widerspruch im Falle einer Ablehnung und einen Muster Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung bei Gericht.

Anlagen: - 4\_Orientierungshilfe Mehrbedarf für digitale Endgeräte  
- 4\_Muster-Widerspruch\_Ablehnung\_eines\_Computers  
- 4\_Muster\_Antrag\_Erlass\_einstweiligen\_Anordnung

## **5) Praxistipps zu Rahmenbedingungen und Nutzung onlinebasierter Kommunikation**

Praxistipps für die Beratungs- und Unterstützungsarbeit mit Geflüchteten zu Rahmenbedingungen und der Nutzung onlinebasierter Kommunikation gibt es in der Anlage:

- 5\_Praxistipps\_Unterstützung Geflüchtete\_Corona

## **6) Familienzusammenführung (FZ) von und zu Flüchtlingen Beratung in Zeiten des Coronavirus/ Covid-19**

Eine Orientierungshilfe über den aktuellen Stand zu den Folgen der auf Familienzusammenführungsverfahren von und zu Flüchtlingen in Zeiten des Coronavirus/ Covid-19 gibt es in folgender Anlage:

- 6\_Orientierungshilfe\_Familienzusammenführung Zeiten Corona-Pandemie

## **7) Corona Nachbarschaftshilfe Hotline und Vermittlungsplattform**

Die Nachbarschaftsplattform nebenan.de auf der sich explizit nur Menschen der eigenen Nachbarschaft anmelden und vernetzen können, erlebt seit Ausbruch der Corona Krise einen sprunghaften Anstieg der Nutzer\*innen und Anmeldungen neuer Nachbarschaften. Deutlich wird eine große Welle der Solidarität und den Wunsch, in der Nachbarschaft zu helfen. Viele Menschen bieten über die Plattform ihre Hilfe an. Um auch Menschen in der Nachbarschaft unterstützen zu können, die nicht digital vernetzt sind, hat nebenan.de eine Hotline und Vermittlungsplattform entwickelt.

Anlage: - 7\_Corona-Nachbarschaftshilfe\_nebenan

## **8) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie: Mehrsprachige Informationen zu Impfungen**

Zur Coronaimpfung kursieren zahlreiche unseriöse und falsche Informationen, die Menschen verunsichern können. Dies ist gerade für Personen ein Problem, die aufgrund sprachlicher Hürden von zahlreichen Informationsquellen in Deutschland ausgeschlossen sind. Das Robert Koch Institut hat aus diesem Grund auf seiner Seite ein Aufklärungsmerkblatt zur COVID-19-Impfung mit mRNA-Impfstoff eingestellt, das in derzeit knapp 20 Sprachen vorliegt. Die fremdsprachigen Materialien werden derzeit überarbeitet.

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

## **9) Online Seminarreihe: Know Your Rights - Juristisches Empowerment für Migrant\*innen**

Im kommenden Frühjahr organisiert der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg gemeinsam mit der international tätigen Kanzlei DLA Piper eine Vortragsreihe für Migrant\*innen in Deutschland. In insgesamt sechs Sitzungen werden Ihnen von hochqualifizierten Anwält\*innen von DLA Piper wichtige Grundlagen des deutschen Rechts verständlich und praxisorientiert nähergebracht. Das vermittelte Wissen soll Ihnen dabei helfen, ein informiertes und selbstbestimmteres Leben in Deutschland zu führen. Erforderlich sind fundierte Deutschkenntnisse (ca. B2) und eine technische Ausrüstung, die es Ihnen erlaubt, von zu Hause aus an Online-Kursen teilzunehmen. Auch Ehrenamtlich, die mehr über ihre

Rechte in Deutschland erfahren möchten sind herzlich eingeladen, an den Sitzungen teilzunehmen.

Dies ist eine kostenlose Veranstaltung in Kooperation mit DLA Piper und im Rahmen des Projekts „Aktiv für Integration“, gefördert vom Land Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration.

Themen, Termine und das Formular zur Anmeldung finden Sie hier:

<https://fluechtlingsrat-bw.de/veranstaltungen/online-seminarreihe-know-your-rights/>

### **10) Abschiebungen in den Westbalkan während der Pandemie**

Eine neue Veröffentlichung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg beschäftigt sich mit Abschiebungen in die Westbalkan-Region (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien) vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie.

<https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelle-publikationen/abschiebungen-in-den-westbalkan-waehrend-der-pandemie/>

### **11) Mehrsprachige Lernhilfen für „Leben in Deutschland“-Test**

Das erfolgreiche Bestehen des „Leben in Deutschland“-Tests ist in vielen Fällen eine wichtige Voraussetzung für die Niederlassungserlaubnis und für die Einbürgerung, aber auch etwa für die Bleiberechtsregelung nach § 25b AufenthG. Der Test wird üblicherweise am Ende des Integrationskurses abgelegt, kann aber auch unabhängig vom Kurs absolviert werden. Vor allem, aber nicht nur für Personen, die außerhalb eines Kurses den Test machen wollen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie in Eigenverantwortung für den Test lernen und üben. Dies ist auf der [Website des BAMF](#) möglich – Fragen können dort beliebig oft beantwortet, und die Antworten ausgewertet werden lassen. Als nützliche Lernhilfen können dabei die folgenden Videos, in denen die richtigen Antworten vorgestellt und in andere Sprachen übersetzt bzw. in der jeweils anderen Sprachen erläutert werden.

<https://fluechtlingsrat-bw.de/gesundheit-und-soziales/mehrsprachige-lernhilfen-fuer-leben-in-deutschland-test/>

### **12) EuGH: Unzulässige Rückkehrentscheidungen gegen UMF**

Der EuGH hat am 14. Januar 2021 klargestellt, dass gegen unbegleitete Minderjährige keine Rückkehrentscheidung getroffen werden darf, wenn sich der Mitgliedsstaat nicht vergewissert hat, dass im Herkunftsland eine geeignete Aufnahmemöglichkeit besteht. Denn eine Rückkehrentscheidung ohne vorherige Vergewisserung würde den jungen Menschen in eine Situation großer Unsicherheit versetzen. Dies würde sich negativ auf das Kindeswohl auswirken. Das Urteil bezieht sich auf einen Fall aus den Niederlanden.

Auch in Deutschland ist es gängige Praxis, dass das BAMF Asylanträge ablehnt und Rückkehrentscheidungen, i.d.R. in Form von Abschiebungsandrohungen, gegen UMF erlässt. [Hier weiterlesen](#)

### **13) Einbürgerung kann auch ohne amtliche Papiere erfolgen**

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 23. September 2020 entschieden, dass in Ausnahmefällen eine Einbürgerung auch ohne die Vorlage von amtlichen Papieren erfolgen kann, wenn es nicht möglich oder nicht zumutbar ist, diese zu beschaffen. Das Gericht hat ein Stufenmodell festgelegt auf dessen letzter Stufe allein die Angaben des/der Einbürgerungsbewerber\*in ausreichend sind, um die Identität zu klären. [Hier weiterlesen](#)

### **14) OVG Nordrhein-Westfalen: Abschiebungen anerkannter Flüchtlinge nach Griechenland nicht zulässig**

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat am 21.01.2021 entschieden, dass in Griechenland anerkannte Schutzberechtigte aktuell nicht dorthin rücküberstellt werden dürfen. Dem Gericht zufolge bestehe generell die ernsthafte Gefahr, dass Flüchtlinge bei einer Rückkehr nach Griechenland ihre elementarsten Bedürfnisse (»Bett, Brot, Seife«) über einen längeren Zeitraum nicht befriedigen können.

- Informationsverbund Asyl & Migration, 26.01.2021: [Leitsatz und Auszüge aus dem Urteil](#)
- OVG Nordrhein-Westfalen, 26.01.2021: [Pressemitteilung zur Entscheidung](#)
- PRO ASYL, 26.01.2021: [Pressemitteilung](#)

### **15) VGH BW: Abschiebungsverbot für Afghanen ohne Netzwerk**

Derzeit darf auch ein alleinstehender, gesunder und arbeitsfähiger, erwachsener Mann regelmäßig nicht nach Afghanistan abgeschoben werden, weil es ihm dort angesichts der gravierenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der COVID-19-Pandemie voraussichtlich nicht gelingen wird, auf legalem Wege seine elementarsten Bedürfnisse nach Nahrung, Unterkunft und Hygiene zu befriedigen. Anderes gilt dann, wenn in seiner Person besondere begünstigende Umstände vorliegen. Dies kann etwa der Fall sein, wenn der Rückkehrer in Afghanistan ein hinreichend tragfähiges und erreichbares familiäres oder soziales Netzwerk hat, er nachhaltige finanzielle oder materielle Unterstützung durch Dritte erfährt oder über ausreichendes Vermögen verfügt. Das hat der 11. Senat des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg mit einem jetzt zugestellten Urteil vom 17. Dezember 2020 entschieden.

[Pressemitteilung des VGH mit Details zur Entscheidung](#)

### **16) BAMF hebt Verlängerungen von Überstellungsfristen bei Dublin-Kirchenasylan auf**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat bekanntgegeben, die Überstellungsfristen bei sogenannten Dublin-Kirchenasylan nicht mehr von sechs auf 18 Monate zu verlängern. Zwar sieht die Dublin III-Verordnung die Möglichkeit der Verlängerung der Überstellungsfrist vor, wenn Menschen flüchtig sind – im Gegensatz dazu ist der Aufenthaltsort von Menschen im Kirchenasyl den Behörden jedoch stets bekannt. Dies bestätigte auch ein Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom Juni 2020 und bezeichnete die Verlängerung als rechtswidrig. Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Asyl in der Kirche hatte die Verlängerung der

Überstellungsfrist deswegen scharf kritisiert und begrüßt nun umso mehr die Entscheidung des BAMF.

Die vollständige Pressemitteilung der BAG finden Sie [hier](#)

### **17) Asylfolgeanträge: Syrische Kriegsdienstverweigerer**

Es gibt eine neue Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbands und des Paritätischen Berlin zu Fragen aus der Beratungspraxis im Umgang mit potentiellen Asylfolgeantragstellern aus Syrien. [Hier weiterlesen](#)

### **18) 1362 Abschiebungen aus Baden-Württemberg 2020**

Aus Baden-Württemberg wurden im Jahr 2020 insgesamt 1362 Personen abgeschoben. Damit ging die Zahl aus dem Jahr 2019 (2648) um 1286 zurück. Der Rückgang lässt sich vor allem mit der Corona-Krise erklären und den damit verbundenen Grenzsicherungen, v.a. im Frühjahr, und zusätzlichen Maßnahmen zum Infektionsschutz der Herkunftsländer. Dass trotz der Pandemie und nationalem Lock-Down so viele Abschiebungen durchgeführt werden, erhöht das Infektionsrisiko der Abgeschobenen, verschärft ihre Lage in den Herkunftsländern und steht entgegen aller Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie.

[Hier weiterlesen](#)

### **19) Positionspapier Städtetag - Geduldete Personen**

Unter nachstehendem Link finden Sie ein lesenswertes aktuelles Positionspapier des Deutschen Städtetags zu geduldeten Personen:

<https://www.staedtetag.de/positionen/positionspapiere/geduldete-personen-herausforderungen-der-staedte>

Insbesondere zieht sich durch das gesamte Papier die Forderung nach der Öffnung der Integrationskurse unabhängig vom Aufenthaltsstatus und einer vermeintlichen Bleibeperspektive.

### **20) Publikation: Flucht und Menschenrechte**

Hiermit ein Hinweis auf die Publikation "Flucht und Menschenrechte: Ergebnisse eines Gesellschaftswissenschaftlichen Kollegs der Studienstiftung des deutschen Volkes (Erlanger Migrations- und Integrationsstudien 7)":

Die Diskussion um die Umsetzung der Menschenrechte auch für Geflüchtete steht immer wieder hoch oben auf der Agenda der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Was genau aber ist menschenrechtlich geboten? In welchen Bereichen bieten uns die Menschenrechte, so wie sie heute im Völkerrecht und im EU-Recht verankert sind, Orientierung– möglicherweise selbst da, wo das Recht noch umstritten ist? Dieser Band ging hervor aus einem zweijährigen Gesellschaftswissenschaftlichen Kolleg mit Studierenden der Studienstiftung des deutschen Volkes. Er vereint interdisziplinäre Sichtweisen auf die Flucht und

Flüchtlingspolitik. Er nimmt Utopien von (universeller) Bewegungsfreiheit ebenso in den Blick wie die Analyse des EU-Migrationsmanagements, die Rolle von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, die zunehmende Bedeutung von Kommunen und schließlich die Praxis des Dolmetschens in Patientinnen- und Patientengesprächen.

Die Publikation steht kostenfrei zum [Download](#) zur Verfügung.

### **21) Informationsblatt für Geflüchtete, die nach Österreich rücküberstellt werden**

Das Raphaelswerk hat ein neues Informationsblatt für Geflüchtete, die nach Österreich rücküberstellt werden, herausgegeben. Die Orientierungshilfe richtet sich an Beraterinnen und Berater, ehrenamtliche Unterstützungskreise und Betroffene. Sie soll bestehende Angebote, Verfahrenswege und Kontaktstellen in Österreich aufzeigen, um Rücküberstellte nicht ohne jegliche Information zu lassen. Eine Bewertung der Strukturen und Angebote ist nicht erfolgt.

Das Informationsblatt ist auf der Webseite des [Raphaelswerks](#) unter „Downloads“ auf Deutsch und Englisch abrufbar. Außerdem sind dort die Informationsblätter zu den Niederlanden, Italien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Polen, Schweden und Spanien (jeweils in deutscher und englischer Sprache) eingestellt.

### **C. Anhänge**

- 2\_START\_Ausschreibung\_Flyer\_online
- 3\_BAMF Flyer ´Lassen Sie sich beraten´
- 4\_Orientierungshilfe Mehrbedarf für digitale Endgeräte
- 4\_Muster-Widerspruch\_Ablehnung\_eines\_Computers
- 4\_Muster\_Antrag\_Erlass\_einstweiligen\_Anordnung
- 5\_Praxistipps\_Unterstützung Geflüchtete\_Corona
- 6\_Orientierungshilfe\_Familienzusammenführung Zeiten Corona-Pandemie
- 7\_Corona-Nachbarschaftshilfe\_nebenan

Der nächste Newsletter der ökumenischen Fachstelle für

Flüchtlingshilfe erscheint im Mai 2021.

Bleiben Sie gesund!